

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der ESF PLUS im Bodenseekreis

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Bodenseekreis

für das Förderjahr 2026

beschlossen auf der Sitzung des
regionalen ESF-Arbeitskreises am 25.03.2025

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

<u>1. Kapitel:</u>	Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs	S. 2
<u>2. Kapitel:</u>	Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten im Förderjahr 2026	S.14
<u>3. Kapitel</u>	Umsetzung vor Ort	S.15
<u>4. Kapitel:</u>	Projektbegleitung und Ergebnissicherung	S.15

Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

1.Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose und Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen Frauen und Männer (Monatszahlen), Bodenseekreis, Berichtsmonat Dezember 2024
- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs.2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2024
- Eigene Auswertung des Jobcenters

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2024

- Im Bodenseekreis waren im Dezember 2024 insgesamt 4.632 Menschen arbeitslos gemeldet. Davon mit einem Anteil von knapp unter 50 Prozent 2.298 Personen im Rechtskreis des SGB III und 2.334 im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Zuwachs von +132 Personen (+6%) zu verzeichnen. Der Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit im Vergleichszeitraum betrug +9,1% bzw. +424 Personen. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ebenfalls ein Zuwachs der Gesamtarbeitslosigkeit von +8,1% festzustellen. Im SGB II fiel der Zuwachs der Arbeitslosigkeit jedoch mit +4,6% deutlich geringer aus. Dennoch lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2024 im Bodenseekreis mit 3,7% deutlich unter der Arbeitslosenquote des Landes von 4,3%. Die Arbeitslosenquote im SGB II von 1,8% blieb zum Vorjahresmonat dabei konstant.

Frauen und Männer im SGB II

- Mit einem Anteil von 49,8% bzw. von 1.064 Personen lag der Arbeitslosenanteil der Frauen im SGB II leicht über dem Gesamtfrauenanteil von 48%. Im Vergleich zum Dezember 2023 konnte ein geringer Rückgang des Bestandes an arbeitslosen Frauen um -72 im Rechtskreis SGB II verzeichnet werden.

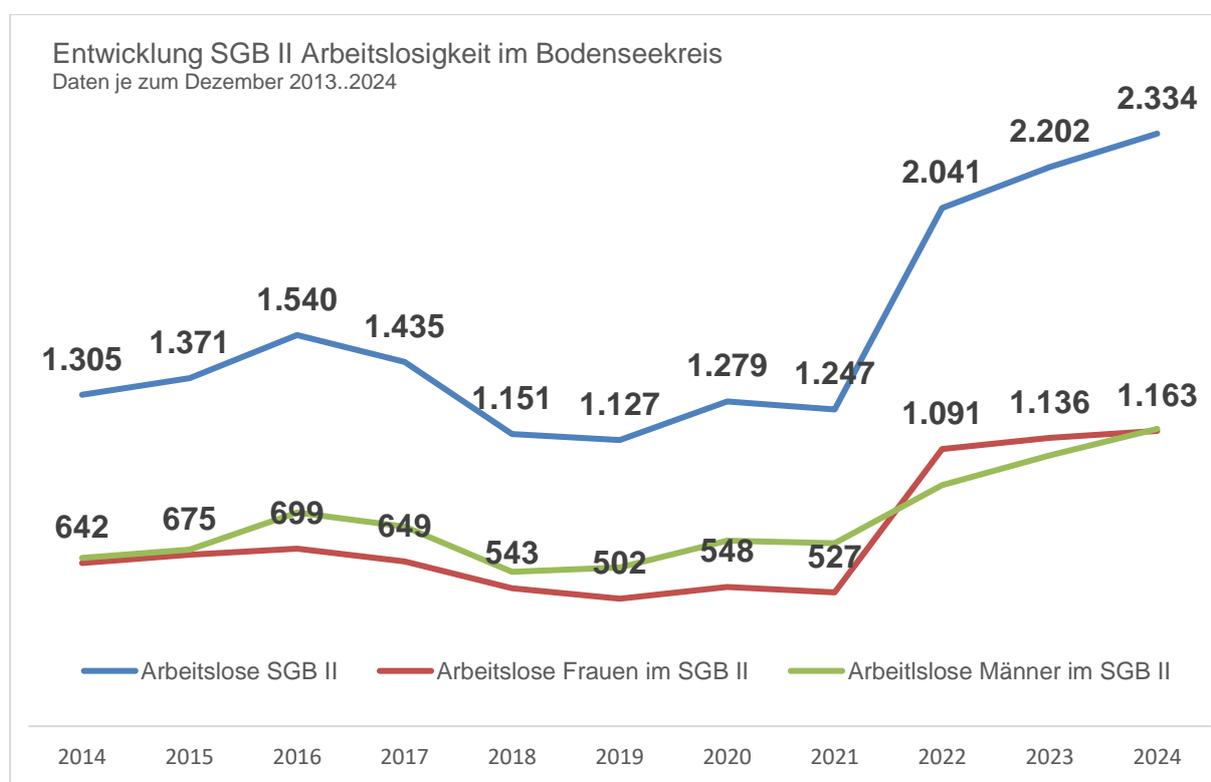
Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen

	Männer	Frauen
Insgesamt	51,9%	48,1%
SGB III	53,7%	46,3%
SGB II	50,2%	49,8%

Abb1.: Arbeitslose nach Personengruppen und Rechtskreis zum Dezember 2024 im Bodenseekreis

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Dezember 2024

- Seit Dezember 2014 verdoppelte sich die Arbeitslosigkeit von Frauen im SGB II Bezug nahezu von 642 auf 1.163 Personen. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtarbeitslosigkeit von Frauen im Bodenseekreis um 338 Personen (von 1.889 auf 2.227) an.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Abb2: Entwicklung der SGB II Arbeitslosigkeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/; Eigene Darstellung 2014..2024.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2024 waren insgesamt 286 junge Erwachsene im Bodenseekreis als arbeitslos im SGB II registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine deutliche Zunahme von +69 bzw. +31,8%. Demnach waren 12,3% der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre, 5,3% sogar unter 20 Jahre (Ba-Wü 15-25 Jahre: 7,6%). Im Vorjahresmonat lag der Anteil der unter 25jährigen noch bei 9,9% (Ba-Wü: 7,2%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen um +31,8 % bzw. +69 Personen. Auf Landesebene fiel der Anstieg erneut mit +9,4 % deutlich geringer aus als im Bodenseekreis.
- Im Dezember 2024 lag der Anteil arbeitsloser junger Frauen unter 25 im Bodenseekreis bei 11,3 % und damit deutlich über dem Ba-Wü Schnitt von 6,6%. Insgesamt waren 131 junge Frauen arbeitslos im Rechtskreis SGB II gemeldet, die Zahl der jungen Männer lag bei 155.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2024 waren 506 Personen oder 21,7% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um +55 Personen (+12,2%) zu beobachten und lag damit leicht über dem Anstieg auf Landesebene von +11,2 %.
- Die geschlechterspezifische Verteilung zeigt mit 52 % einen leicht erhöhten Anteil der über 55jährigen Männern. 245 arbeitslose Frauen im SGB II waren im Dezember 2024 älter als 55 Jahre

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im Dezember 2024 verfügten im Bodenseekreis 1.608 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 851 Frauen (52,9%) und 757 Männer (47,1%). Insgesamt – über beide Rechtskreise hinweg- lag der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Bodenseekreis bei 54%.

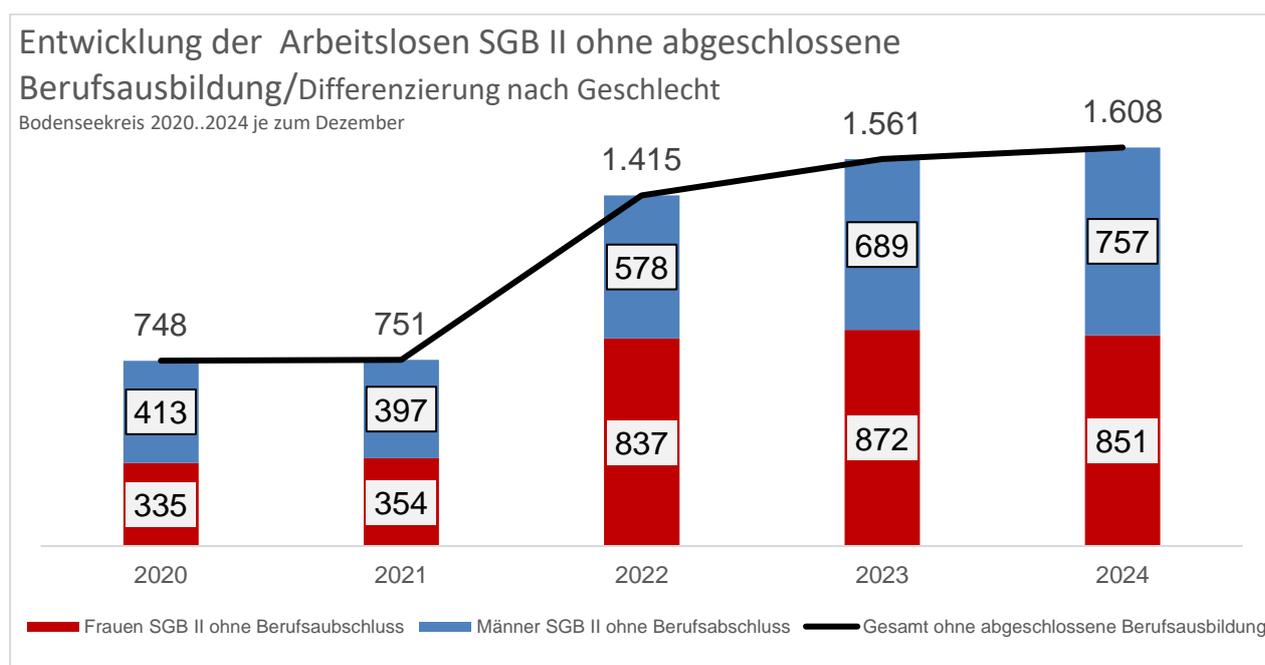


Abb.3: SGB II Arbeitslosigkeit von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Quelle Statistik der BA- Eckwerte nach Geschlecht

- 68,9% der SGB II-Arbeitslosen hatten im Dezember 2024 keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 63 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank der Anteil der SGB II Arbeitslosen ohne Berufsabschluss (Dezember 2023: 70,9%) gemessen an der SGB II-Arbeitslosigkeit zwar ab, jedoch stieg die Personenzahl um +19 an.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 73,2% der arbeitslosen Frauen im SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2023: 76,8%), bei den arbeitslosen Männern waren es 64,6%.
- Im Vergleich zum Anteil arbeitsloser Frauen im SGBII des Landes ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 64,3% im Dezember 24 lag der Anteil im Bodenseekreis demnach deutlich darüber.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2024 waren von den 2.334 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.199 Personen oder 51,4% Langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um +177 Personen bzw. +17,3 % zu beobachten. Auf Landesebene war ein deutlich moderater Anstieg von +9,9% zu verzeichnen.
- Von den 1.199 langzeitarbeitslosen Personen waren 570 Frauen (47,5%) und 629 Männer (52,5%). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Anzahl langzeitarbeitsloser Frauen um +18 % bzw. +87 Personen. Bei den Männern konnte ein Anstieg um +16,7% bzw. +90 Personen beobachtet werden.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 49,0 % der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2023: 42,5%), bei den Männern waren es 53,7% (Dezember 2023: 50,6%).

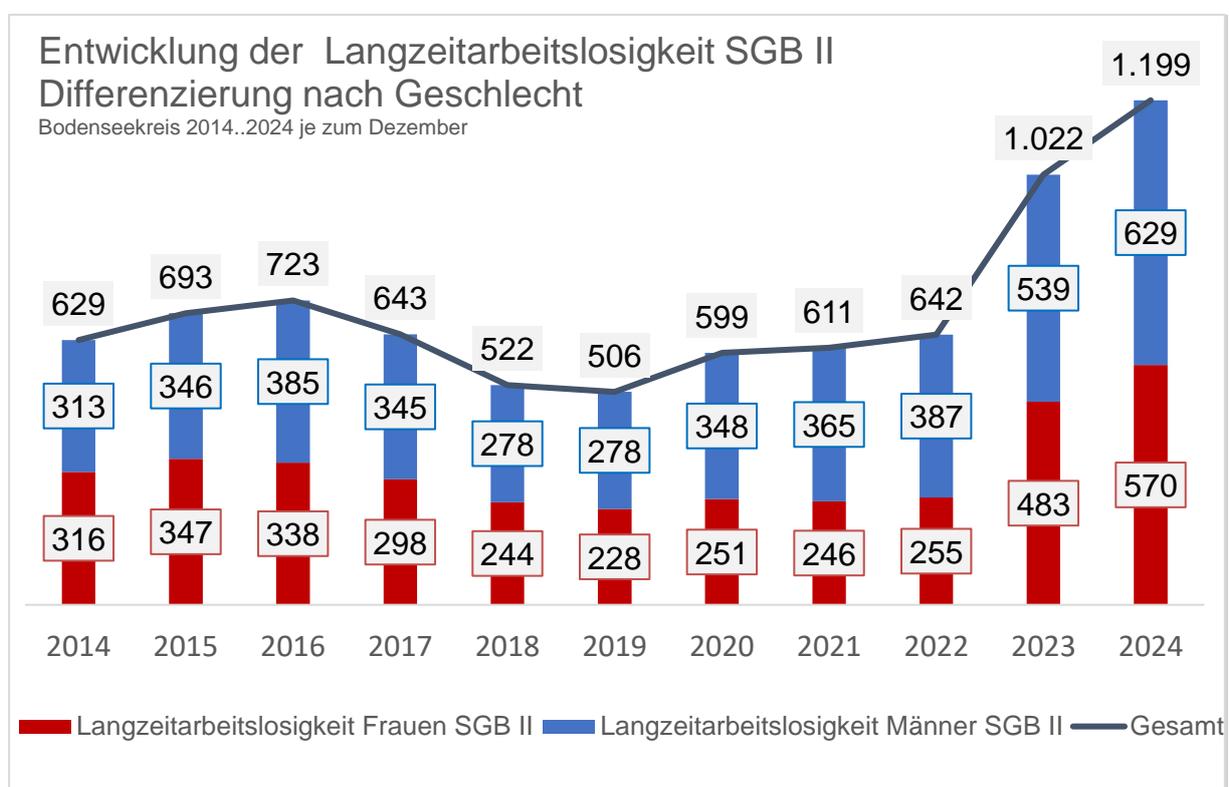


Abb.4: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit SGB II nach Geschlecht
Quelle Statistik der BA Eckwerte nach Geschlecht

*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2023 bis Dezember 2024 nahm im Bodenseekreis die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II um +52 auf 1.375 leicht zu. 58,9% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine deutsche Staatsangehörigkeit (Dezember 2023: 60,1%). Der Landeswert lag im Dezember 2024 bei 53,6%.

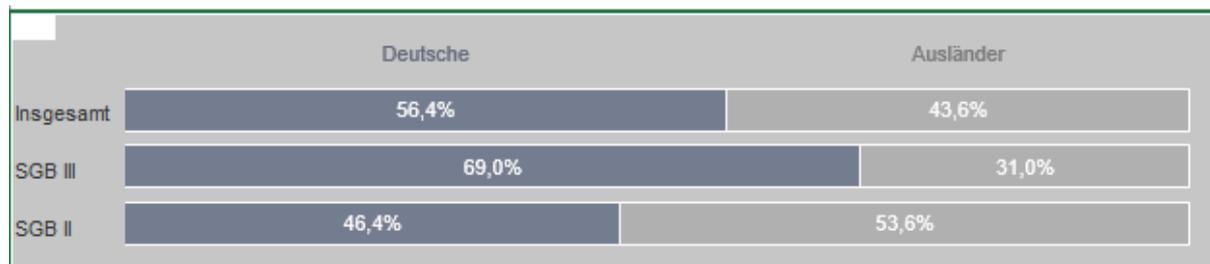


Abb5.: Arbeitslose nach Staatsbürgerschaft und Rechtskreis zum Dezember 2024 im Bodenseekreis

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Dezember 2024

- Von den 1.243 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 769 Frauen (55,9%) und 606 Männer (44,1%). Bei den Frauen war ein leichter Rückgang von -11 Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Bei den Männern ergab dagegen ein Anstieg von +63 Personen (+11,6 %). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der ausländischen Frauen im SGB II in BW-Wü um +0,4 %, der Anteil der Männer um +7,1%.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2024 wiesen im Bodenseekreis 4,1 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Bodenseekreis unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,5%).
- Insgesamt hatten im Bodenseekreis 95 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 27 Frauen (28,4%) und 68 Männer (71,6%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg von +18 Personen zu beobachten, wobei die Zunahme fast ausschließlich bei den männlichen arbeitslosen im SGB II mit Schwerbehinderteneigenschaft zu verzeichnen ist (+16).

Alleinerziehende im SGB II/ Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (BG) und Partner-BG mit Kindern

- Im Dezember 2024 wiesen im Bodenseekreis insgesamt 252 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Der Hauptanteil lag mit 240 Personen bei den Frauen, lediglich 12 Männer wiesen das Kriterium alleinerziehend auf. Insgesamt lag der Anteil der alleinerziehenden arbeitslosen im SGB II bei 10,8% und damit fast im Ba-Wü Schnitt von 10,4%.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den arbeitslosen alleinerziehenden im SGB II ein Rückgang von -22 Personen (bzw. -8,1%) festzustellen. Im Land lag der Rückgang kaum merklich bei -0,8%.

Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen im SGB II

Amtliche Statistiken lassen kaum Rückschlüsse auf die individuellen Problemlagen der Betroffenen zu. Einzelne sowie multiple Vermittlungshemmnisse werden dort nicht abgebildet. Eine interne Auswertung des Jobcenters des Landkreises zeigt für das Jahr 2024 folgende Ergebnisse im Hinblick auf Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II:

- Im Jahr 2024 wiesen 5.436 Personen im SGB II mindestens ein Vermittlungshemmnis auf, d.h. 69,4% der Personen im SGB II hatten ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse. Im Jahr 2023 waren es 5.312 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist somit ein Anstieg um 124 Personen oder 2,3 % zu beobachten. Insgesamt stieg die Anzahl aller Personen im Dezember 2024 verglichen mit Dezember 2023 lediglich um 1,1 % an.
- Gemessen an der Anzahl der Personen betrug die Quote der Personen mit mindestens einem Vermittlungshemmnis im Jahr 2024 69,4%, im Vorjahr 68,6%

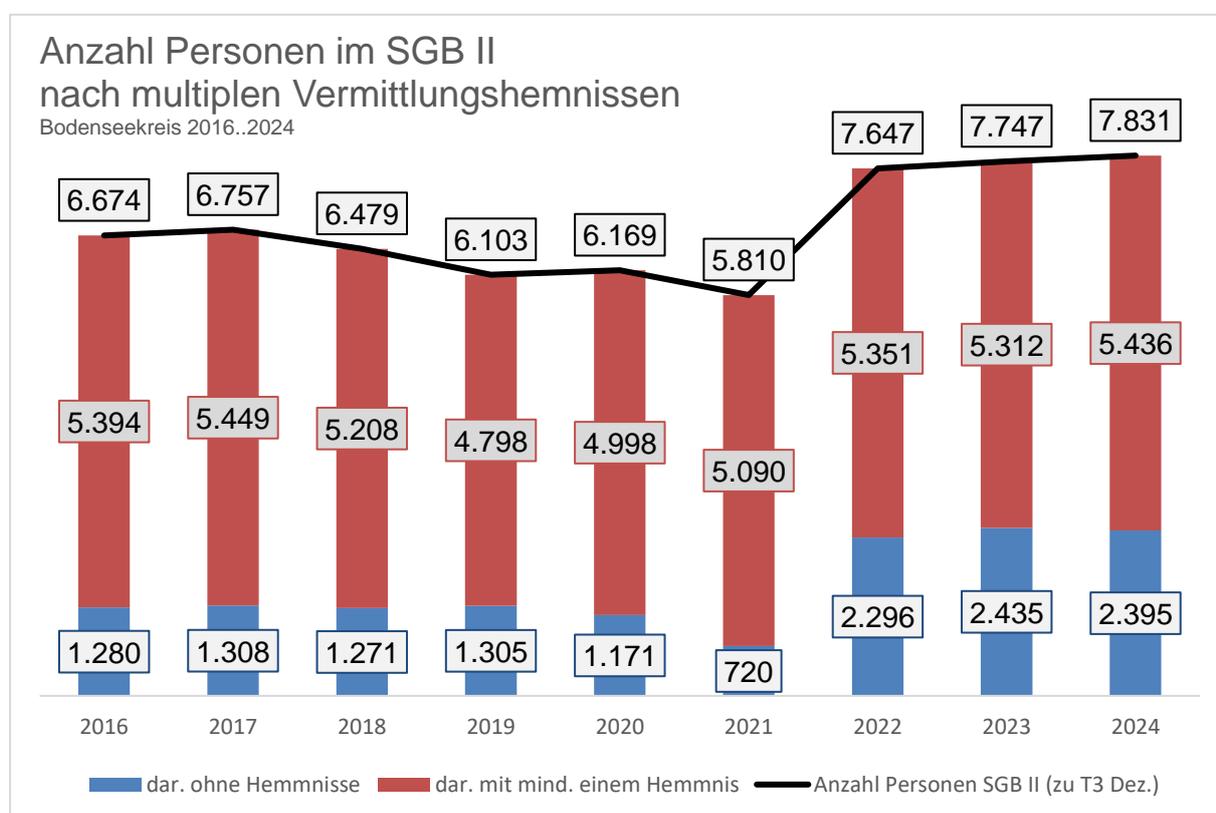


Abb6.: Anzahl Personen im SGB II (T3 je zu Dezember) mit und ohne multiple Vermittlungshemmnisse
Quelle eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis

- Jahr 2024 hatten 22,2% der Personen mit Vermittlungshemmnissen lediglich eine Art von Hemmnis vorzuweisen (2023: 23,3%). Dagegen hatten 77,8 % mehr als ein multiples Vermittlungshemmnis (2023: 76,7%). Die deutlichste Zunahme im Vergleich zum Vorjahr stellte dabei die Personengruppe mit 7 Hemmnis-Arten dar. Bei den Personen mit „nur“ einem Hemmnis ist dagegen ein Rückgang um -2,7% zu verzeichnen.
- Dass am häufigsten vorkommende Vermittlungshemmnis stellt die fehlende berufliche Qualifikation dar (2024:18,6%), dicht gefolgt von gesundheitlichen Einschränkungen (2024: 16,4%) und

mangelnden Deutschkenntnisse (2024: 16,4%). Im 5-Jahres vergleich stieg das Vorkommen einer sprachlichen Einschränkung (Hemmnis Deutschkenntnisse) am stärksten um +38% an.

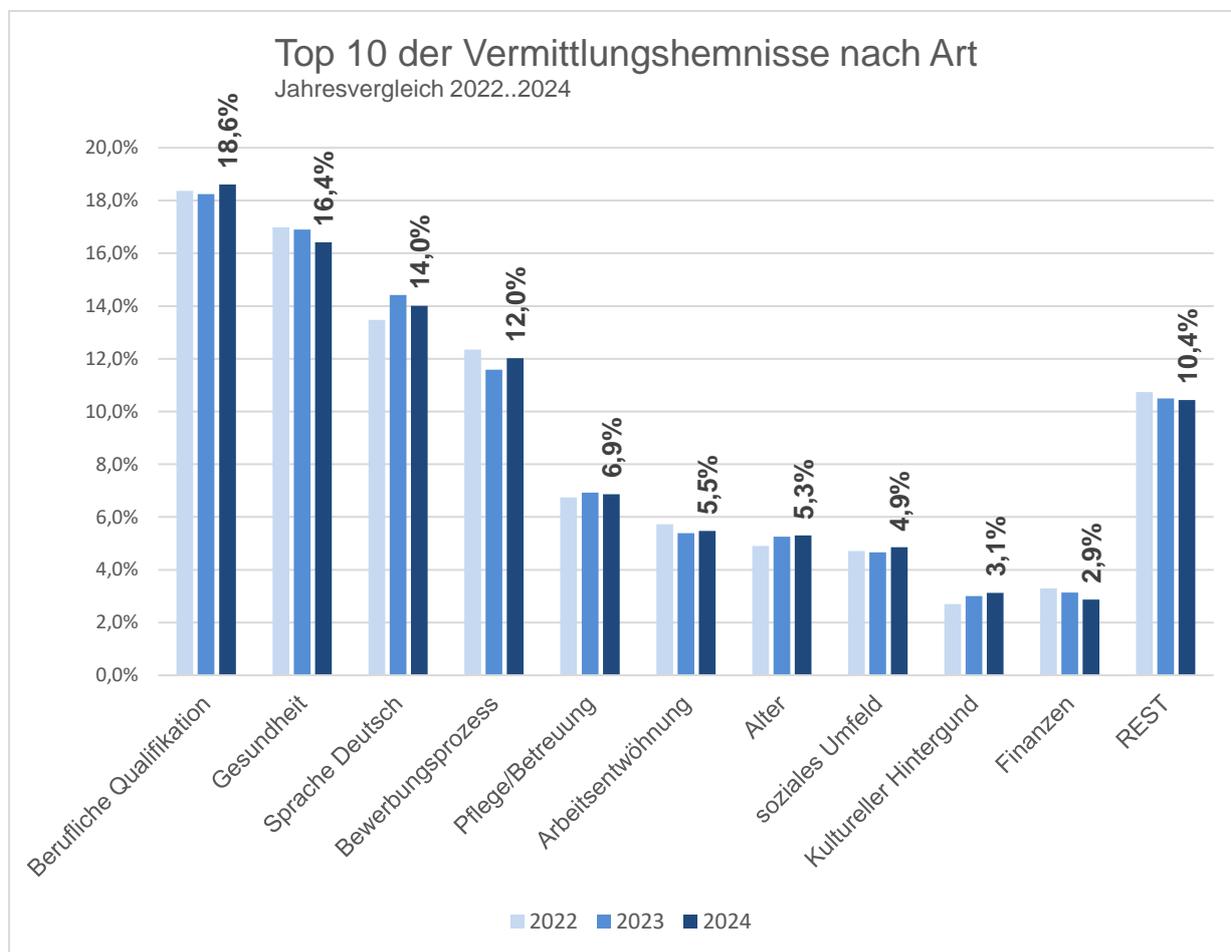


Abb7.: Quelle eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis

Verteilung nach Art des Vermittlungshemmnisses (Häufigkeit) gemessen an allen Hemmnissen

- Im Jahr 2024 wiesen im SGB II von den 4.541 Personen ohne deutschen Pass insgesamt 3.047 Personen mindestens ein Vermittlungshemmnis auf. Dies entspricht einem Anteil von 67,1%. Im Jahr 2023 lag dieser Anteil bei 74,1%.
- Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Zahl der Personen im SGB II ohne deutschen Pass mit mindestens einem Vermittlungshemmnis kaum eine Veränderung festzustellen (-0,3% bzw. -7 Personen).

Anzahl Personen SGB II mit mind. einem multiplen Hemmnis nach Staatsbürgerschaft

Bodenseekreis 2016..2024

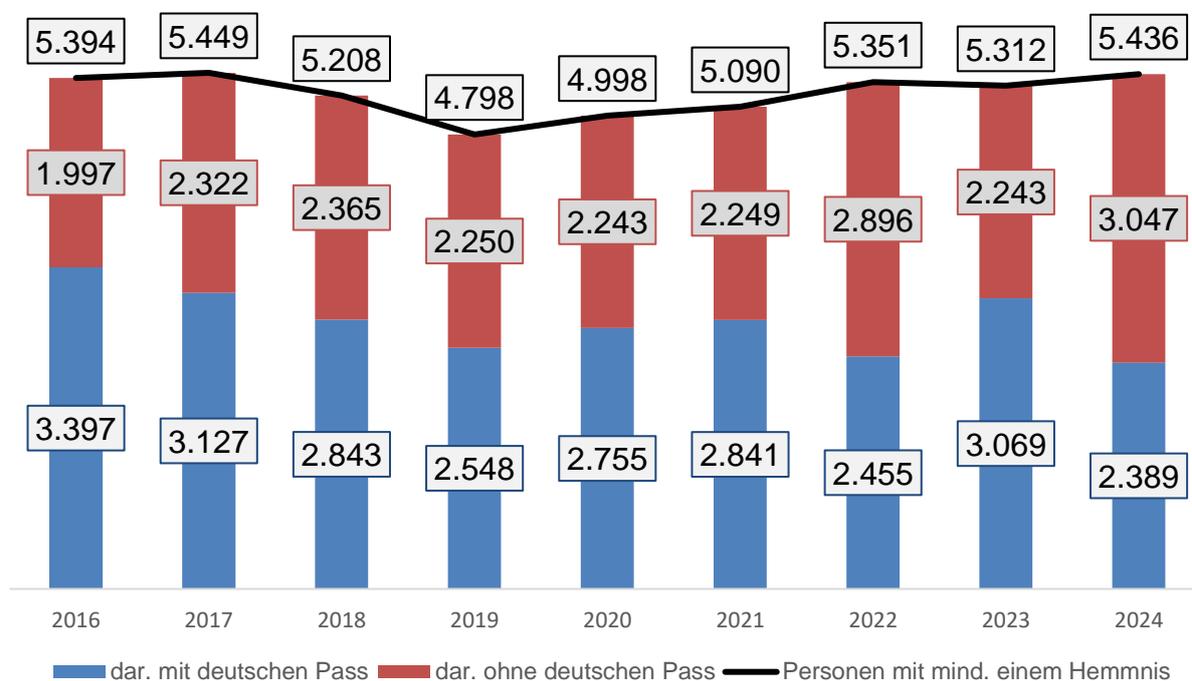


Abb8.: Anzahl Personen im SGB II (T3 je zu Dezember) mit mindestens einem Vermittlungshemmnis nach deutscher Staatsbürgerschaft

Quelle eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Der Krieg in der Ukraine hat auch Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Menschen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Sie wechselten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in die Grundsicherung (SGB II). Da keine Daten auf Kreisebene vorliegen, ist ergänzt zu dieser Zusammenfassung die Expertise der Expert*innen vor Ort besonders wichtig, um einordnen zu können, welche quantitativen Auswirkungen die Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung im Bodenseekreis gehabt hat bzw. hat.

→ Im Zeitraum Dezember 2021 bis Dezember 2022 war im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein deutlicher Anstieg zu beobachten. Von dieser negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren vor allem Frauen betroffen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei arbeitslosen Frauen im SGB II bestehen, auf die die folgenden Merkmale zutreffen:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- alleinerziehend

→ Darüber hinaus könnte auch ein Handlungsbedarf beim Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB II bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit

ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Bodenseekreis

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmo-
nat September 2024. Vergleiche beziehen sich jeweils auf den Vorjahresmonat. Die Zeitreihenentwick-
lung zeigt den Dezember eines Jahres von 2015 bis 2023 und den aktuell letzten Datenstand Septem-
ber 2024.

- Im September 2024 zählten insgesamt 5.401 Personen zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), hierrunter befanden sich 2.958 Frauen (54,8%) und 2.443 Männer (45,3%). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um +304 Personen bzw. +5,9% an. Darunter verlief der Anstieg der männlichen ELB mit einer Zunahme von +8,3% bzw. +186 Personen höher als der Anstieg der weiblichen ELB von +4,0% bzw. +118 Personen.
- Der Blick auf den Landesvergleich von +1,6% von September 23 auf September 24 zeigt einen überdurchschnittlichen Anstieg der ELB. In Ba-Wü. sank die Anzahl der weiblichen ELB sogar leicht um -0,34%. Bei der Betrachtung nach Geschlecht lag der Frauenanteil der ELB in Ba-Wü. bei 52,8 % und damit ebenfalls unter dem Anteil im Bodenseekreis.

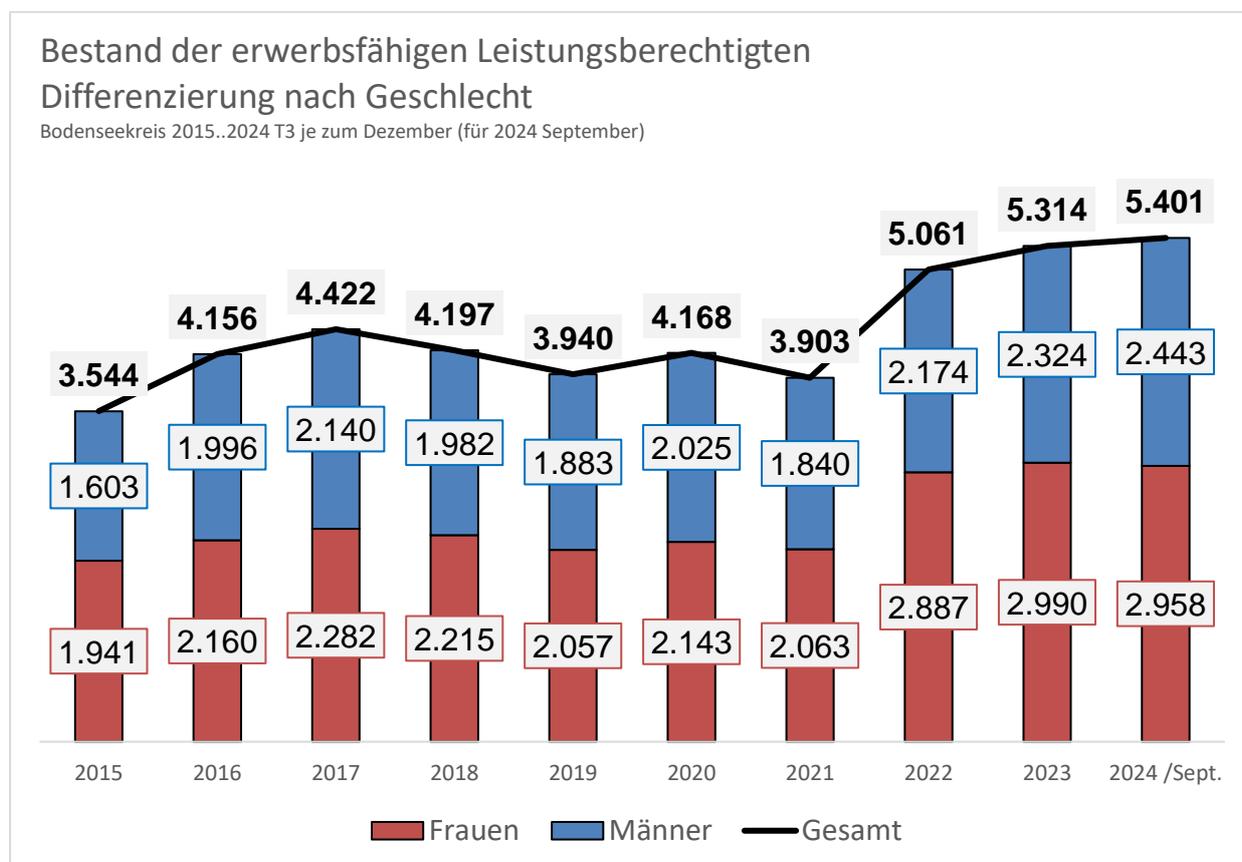


Abb9: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bodenseekreis
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2024.

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* sank gegenüber dem Vorjahresmonat um -2,2% bzw. -22 Personen leicht und lag im September 2024 bei 978 (507 Frauen und 471 Männer). Bei den Frauen waren dies -17 Personen weniger als im Vorjahresmonat, bei den Männern -6 Personen. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung durch einen deutlichen Anstieg von +10,6% bzw. +102 Personen gekennzeichnet. Die Zahl der U25-Jährigen lag im September 2024 bei 1.085 (523 junge Frauen und 562 junge Männer). Bei den jungen Männern fiel der Zuwachs mit +17,3% bzw. +83 Personen höher aus als bei den jungen Frauen mit +19 Personen bzw. +3,8%. Im Vergleich zum Land mit einem Anstieg der ELB U25 von +7,8% wuchs der Anteil der jungen ELB im Bodenseekreis deutlicher an.
- Die **Alleinerziehenden** machten im September 2024 im Bodenseekreis 15,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 14,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat sank deren Anteil leicht um -33 Personen bzw. -3,8% (Ba-Wü. -2,1%).
- Mit 58,2% lag der Anteil der **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen ELB leicht über den Landesschnitt von 57,0%. Im Vergleich zum Vorjahresmonat stieg die Anzahl der ELB ohne deutschen Pass um +118 (+3,9%) an. In Ba-Wü. fiel der Anstieg mit +3,5% leicht geringer aus. Mit einem Anteil von 8 % gemessen an allen Einwohnern im Bodenseekreis ohne deutschen Pass ist der Anteil der ausländischen ELB deutlich über dem Anteil aller ELB gemessen an der Gesamtbevölkerung im Bodenseekreis (2,4%).
- Im September 2024 hatten somit insgesamt 3.143 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.802 Frauen (57,3%) und 1.341 Männer (42,7%). Im Vorjahresmonat lag der Frauenanteil noch bei 60,2%.
- Bei der Entwicklung der **Langzeitleistungsbezieher*innen** kam es zu einem Anstieg von +798 (+36,1%) auf 3.008 Personen. Mit +21,9% viel diese Steigerung bei den Männern abgeschwächer aus, als der Anstieg bei den Frauen mit +580 Personen bzw. +47,8%.
- Im September 2024 zählten 55,7% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2023: 57,3 %). Von den 3.008 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 1.793 Frauen (59,6%) und 1.215 Männer (40,4%). Besonders signifikant- im Vergleich zum Vorjahresmonat- fiel der Anstieg der alleinerziehenden Langzeitbezieher von +63,2 % bzw. +223 und der Langzeitbezieher ohne deutschen Pass von +923 auf 1.741 (+87,6%) auf.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Auch die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine zu sehen. Auch hier ist die Expertise der Expert*innen vor Ort wichtig, um die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Grundsicherung im Bodenseekreis einordnen zu können.

➔ Der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt eine negative Entwicklung. Im Zeitraum September 2023 bis September 2024 nahm vor allem die Zahl der Langzeitleistungsbezieher ohne deutschen Pass zu; dabei zeigte sich bei den Frauen eine teils deutlich ungünstigere Entwicklung

als bei den Männern. Bei weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten könnte somit ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen.

Personen mit Migrationshintergrund im Bodenseekreis

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?_blob=publicationFile&v=8

Aktuell liegen für den Bodenseekreis Daten für den Berichtsmonat September 2024 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Von den im September 2024 insgesamt erfassten 4.468 arbeitslosen Menschen im Bodenseekreis hatten 2.743 Personen einen Migrationshintergrund (61,4%). Darunter sind 68 % bzw. 1.864 dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Im Rechtskreis des SGB III wurden dagegen nur 32% oder 879 Personen betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile ähnlich bei 37,9% (SGB II) bzw. 62,1% (SGB III).
- Im Landesvergleich hatten insgesamt 62,9 % der befragten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund, davon wurden 63,7% im Rechtskreis des SGB II betreut.
- Von den insgesamt 2.743 befragten mit Migrationshintergrund im Kreis, hatten 71,5% keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Land Ba-Wü lag deren Anteil bei 61,6 %. Bei den arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung lediglich bei unterdurchschnittlichen 29,4% (im Land bei 36,1%).
- Hinsichtlich der schulischen Ausbildung zeigte sich im September 2024, dass 47,3% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten. Im Vergleich zu Ba-Wü (18 %) ist dieser Anteil deutlich über dem Schnitt. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei 6,4% (Ba-Wü: 7,1%).

- Personen mit Migrationshintergrund konnten lediglich zu 27,6% eine abgeschlossene betriebliche oder schulische Ausbildung inkl. Akademischer Ausbildung nachweisen (Ba-Wü: 36,6%)

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

→ Im Bodenseekreis waren von den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund verglichen mit den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Auch hinsichtlich des Bildungsniveaus zeigt sich, dass Arbeitslose mit Migrationshintergrund über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau verfügen. Dabei liegt der Bodenseekreis extrem über dem Landesschnitt. Dies kann sich als Hemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erweisen, sodass für diese Gruppe ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2023/24
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2023/24

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Bodenseekreis für das Schuljahr 2022/2023

- Im Schuljahr 2022/23 lag im Bodenseekreis der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 6,5% (Ba-Wü: 6,9%). Im Schuljahr 2021/22 lag dieser Anteil bei 8,2% (Ba-Wü: 6,9%).
- Im Schuljahr 2022/23 verließen somit im Bodenseekreis insgesamt 136 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr zuvor waren es 171 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 2.098 Schulabgänger*innen hatten 236 (11,2%) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auf Landesebene lag dieser Anteil bei 11,5%.
- Blickt man auf die 136 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 37 Schüler*innen (27,2%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Anteil liegt somit leicht unterhalb des Landeswertes von 29,9%.
- Während im Bodenseekreis 15,7% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen (Ba-Wü: 17,9%), war dies bei deutschen Schüler*innen bei 5,3% der Schulabgänger*innen der Fall. Der Anteil der Abgänger mit FH/HS Reife lag bei ausländischen Schüler*innen nur bei 14,4%, bei deutschen Schüler*innen hingegen bei 28,4%.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

→ Die Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen, dargestellt anhand der Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich kaum verändert. Weiterhin ist bei ausländischen Jugendlichen eine ungünstigere Situation festzustellen. Ob ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung besteht, sollte von den Expert*innen vor Ort entschieden werden, denn möglicherweise stellt sich die aktuelle Schulsituation etwas anders an.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-) Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte im Förderjahr 2026

Auf der Basis der Datenanalyse und des gegenseitigen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis in seiner Strategiesitzung am 21. März 2025 folgende Beschlüsse:

Zielgruppe 1

Im Bodenseekreis besteht ein Problemdruck und Handlungsbedarf bei arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere Menschen mit Kommunikations- und Sprachdefiziten). Besondere Berücksichtigung von Frauen.

Um den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe und deren Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, sollen die regionalen ESF Plus Maßnahmen eine individuelle Begleitung vorsehen.

Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der persönlichen Situation durch individuelle Beratung, Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrierte Maßnahmen.

Zielgruppe 2

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen, die sich an junge ausbildungsferne Menschen richten, wird im Bodenseekreis ein Schwerpunkt auf die Zielgruppe der benachteiligten jungen Menschen, die von Bildungsversagen und – abbruch bedroht sind sowie am Übergang in Ausbildung und Arbeit stehen, gelegt.

Die Eltern und das weitere soziale Umfeld der Zielgruppe sollen miteinbezogen werden.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Bodenseekreises in Höhe von 165.000 Euro erfolgt durch eine Veröffentlichung in der regionalen Presse sowie auf der Internetseite des Bodenseekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt.

Im Ziel h) können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für grundsätzlich 10 Teilnehmende und förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro beantragen. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Bodenseekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Bodenseekreis zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend erstellt die Geschäftsstelle eine Übersicht mit dem Grad der Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.

Zudem werden die Zwischenstände der Projekte im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises vorgestellt sowie durch Projektbesuche vor Ort.